

Kommunalwahlen 2002

Reader zur Kampagne:

Jugendparlamente für Bayern–

Mitreden für die Zukunft.

Grüne Jugend Bayern

Sendlinger Str. 47
80331 München

Fon: 089 – 211 597 20
Fax : 089 – 211 597 24

E-Mail: buero@gj-bayern.de
WWW : www.gj-bayern.de

Bankverbindung:
Sparkasse Augsburg (BLZ 72050000)
Kontonummer: 2109767





> Background

Jugendliche sind weniger politikverdrossen als parteiverdrossen, daher sind Jugendparlamente ideal um frühzeitig demokratische Partizipation zu üben.

Unter 18-Jährige werden von der Politik oft nicht ernst genommen.

Jugendparlamente sind bewährte Instrumente um die Bedürfnisse Jugendlicher zu artikulieren.

Man kennt sich: Ein repräsentatives JuPa ist da optimal.

Jährliche Wahlen für 14 bis 21-Jährige. Schulen als Wahlbüros.

Vorstand koordiniert die Arbeit des JuPa und ist Bindeglied zur politischen Erwachsenenwelt.

> Jugendliche wollen mitreden

Im Zusammenhang mit der Shell-Studie wurde eine Zeitlang intensiv über die unter Jugendlichen verbreitete Politik-Verdrossenheit diskutiert. Doch es ist viel mehr Parteien- denn Politikverdrossenheit, die wir beobachten; junge Leute haben politische Interessen, und sie sind durchaus bereit, sich punktuell zu engagieren, um ihre eigene, konkrete Situation zu verbessern.

Deshalb gilt es, gerade um der sogenannten „Politikverdrossenheit“ entgegenzuwirken, Möglichkeiten der Jugendpartizipation jenseits der Parteien zu schaffen, also Jugendliche am politischen Geschehen zu beteiligen und sie frühzeitig an die Demokratie und ihre Spielregeln heranzuführen.

Nachdem das Wahlalter mit 16 mittelfristig nicht durchsetzbar ist, haben die Jugendlichen unter 18 Jahren keinen politischen Einfluss, dementsprechend werden sie von den PolitikerInnen wenig ernst genommen. Auch deshalb ist es dringend nötig, ihnen Mitspracherechte einzuräumen, nicht zuletzt auf der Ebene der Kommune, ihrem direkten Lebensumfeld – die Jugend braucht ein Sprachrohr.

Ein geeignetes Mittel dazu sind Jugendparlamente. Mit ihnen haben die Jugendlichen ein Forum, sie können ihre Belange artikulieren und diskutieren, daraus aber auch konkrete Forderungen formulieren und dafür kämpfen. In den unterschiedlichsten Formen haben sich Jugendparlamente bereits in den bayrischen Kommunen bewährt, und oftmals haben sie wirklich etwas für die Jugendlichen in ihren Gemeinden bewegen können. Denn hier muss keine Gremienarbeit geleistet, hier müssen keine abstrakten Ideen diskutiert werden – hier haben Jugendliche die Möglichkeit, an ganz konkreten Projekten zu arbeiten und damit ihre eigene Situation zu verbessern.

> Modell 1

In einer Kleinstadt kann man davon ausgehen, dass sich der Großteil der Jugendlichen untereinander kennt. Deshalb empfiehlt sich für kleinere Städte und Gemeinden ein repräsentatives Jugendparlament – jeder Basis-Jugendliche kann über einen Bekannten, der dort Mitglied ist, indirekten Einfluss nehmen.

Die Wahl sollte entweder jährlich oder alle zwei Jahre stattfinden. Idealerweise sollten alle Wahlberechtigten angeschrieben werden, aber auch an Schulen, in Verbänden und über die Medien Werbung gemacht werden. Als Wahlalter bietet sich 14-21 an, denn mit 14 erwacht das politische Interesse, mit 21 ist man dagegen bereits voll in die Erwachsenenwelt integriert. Die Wahl kann an den Schulen stattfinden und/oder in extra zu diesem Zweck eingerichteten Wahlbüros – Ziel sollte dabei eine möglichst hohe Wahlbeteiligung sein. Wichtig ist, dass die KandidatInnen sich auf einer Wahlversammlung der jugendlichen Öffentlichkeit vorstellen, die z. B. mit einer Party verbunden werden kann.

Aus seiner Mitte wählt das Jugendparlament, einmal konstituiert, einen Vorstand. Er beruft die Sitzungen ein und leitet sie, er repräsentiert das Jugendparlament und



nimmt die Aufgabe eines Verbindungsglieds zwischen Gemeinde und Jugendparlament wahr.

Die Sitzungen des Jugendparlaments sind öffentlich und sollten in regelmäßigen Abständen stattfinden; hier wird über Anträge diskutiert und abgestimmt, die anschließend vom Vorstand an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

Arbeitskreise können sich konstituieren, um sich mit bestimmten Projekten oder Themen intensiv auseinander zu setzen.

> Modell 2

In großen Städten lieber basisdemokratischer.

In größeren, anonymen Städten dagegen besteht die Gefahr, dass die JugendparlamentarierInnen den Kontakt zur „Basis“ verlieren, weil nicht „jeder jeden kennen“ kann. Dadurch würden jedoch die Ideen von vielen jungen Leuten verloren gehen, die sich nicht gleich ins Jugendparlament wählen lassen wollen, aber niemanden kennen, der dort aktiv ist, also auch nicht indirekt Einfluss nehmen können. Deshalb kann es hier sinnvoll sein, eine basisdemokratische Struktur mit einer repräsentativen zu kombinieren.

Jugendversammlung aller Jugendlichen fasst Beschlüsse und der Vorstand kümmert sich ums laufende Geschäft.

Beschlussfassendes Gremium ist bei diesem Modell eine Jugendversammlung, zu der alle Jugendlichen im Alter von z. B. 14 bis 21 Jahren kommen können. Jeder Stimmberechtigte kann hier Anträge einbringen und seine Meinung dazu sagen, aber auch über die Anträge abstimmen. Damit ist die Basisdemokratie verwirklicht, jedeR Jugendliche, der/die etwas verändern will, kann punktuell mitwirken und einen Antrag formulieren. Allerdings ist auch ein Element vonnöten, das die Kontinuität und Effizienz gewährleistet, deshalb wird jedes Jahr ein Vorstand gewählt, der sich um die laufenden Geschäfte kümmert, also z. B. die Versammlungen einberuft und die Wünsche der Jugendlichen im Stadtrat durchzusetzen versucht. Der entscheidende Unterschied zu dem rein repräsentativen Modell ist also, dass hier nicht nur die gewählten VertreterInnen entscheiden, sondern alle interessierten Jugendlichen der Stadt. Das Exekutivorgan, der Vorstand, hat bei beiden Modellen die gleichen Funktionen.

> Das braucht ein Jugendparlament

JuPa ist Forum für nicht organisierte Jugendliche.

Ein Jugendparlament soll kein Spielwiese der politischen Jugendorganisationen sein. Es soll vor allem denjenigen Jugendlichen ein Forum bieten, die nicht bereits in Parteien oder Verbänden organisiert sind.

Antragsrecht und Rederecht im Gemeinderat. Sitz im Jugendhilfeausschuss.

Ein Jugendparlament soll genauso wenig nur eine unverbindliche Diskussionsrunde sein. Es soll auch die Möglichkeiten haben, Einfluss zu nehmen und Veränderungen herbeizuführen. Der Gemeinderat sollte sich verpflichten, Anträge des Jugendparlaments, das die Interessen der Jugendlichen vertritt, zum nächstmöglichen Termin zu behandeln, der/die Vorsitzende sollte in diesem Fall auch ein Rederecht eingeräumt bekommen, um den Antrag begründen zu können. In kreisfreien Städten kann ein beratender Sitz des/der Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss dazu beitragen, dass das Jugendparlament hinter den Kulissen Einfluss nehmen kann. Das Jugendparlament sollte außerdem von der Gemeinde alle



Eigener Etat und geeignete Räume.

Informationen erhalten, die die Jugend betreffen, und zu jugendrelevanten Fragen Stellung nehmen können.

Um unabhängig und effektiv arbeiten zu können, ist es unabdingbar, dass das Jugendparlament von der Gemeinde einen in Eigenverantwortung verwalteten Etat sowie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt.

Wenn dies alles verwirklicht ist, so sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die Jugendlichen – und damit die eigentlich Betroffenen – die Jugendpolitik ihrer Gemeinde beeinflussen, vor allem aber auch selbst Projekte anstoßen und Ideen umsetzen können.

> So setze ich ein Jugendparlament durch

Verbündete bei Parteien und Jugendpolitikern suchen!

Ein Jugendparlament kann man nicht als kleine Partei im Alleingang durchsetzen. Verbündete sind nötig, hierbei bieten sich die anderen politischen Jugendorganisationen, also Junge Union und Jusos, an, diese können das Projekt innerhalb ihrer Partei mehrheitsfähig machen. Außerdem muss natürlich auf die jugendpolitischen Akteure der Gemeinde zugegangen werden – SchülersprecherInnen, Stadtjugendring, Stadtjugendamt, etc.

Jugendliche selbst frühzeitig einbinden. Probesitzungen und Infoveranstaltungen bieten sich an.

Vor allem aber ist es wichtig, die Jugendlichen selbst einzubinden, und zwar auch schon im Vorfeld. So kann es z. B. Sinn machen, Jugendliche zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, auf der einE FunktionsträgerIn aus einem bereits existierenden Jugendparlament von seinen/ihren Erfahrungen berichtet, außerdem ließe sich eine Probesitzung organisieren, um den jungen Leuten vor Augen zu führen, wie es letztendlich aussehen wird, und KritikerInnen zu beweisen, dass ein Jugendparlament funktionieren kann. Weiterhin ist eine Umfrage unter den Jugendlichen möglich, um herauszufinden, ob überhaupt Interesse an einer derartigen Einrichtung besteht.

Nicht zu vernachlässigen natürlich eine professionelle Pressearbeit, um das Jugendparlament und seine Möglichkeiten einer breiten – jugendlichen wie erwachsenen – Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Erst wenn die politischen Mehrheiten und die Unterstützung der Jugend gesichert sind, ist die Zeit gekommen, einen Antrag im Gemeinderat zu stellen.

> Vorbemerkung zur Kampagne

Realisierung des JuPa ist genauso wichtig wie der Imagegewinn der Grünen.

Ziel dieser Kampagne muss es sein, eine neue Möglichkeit der Mitbestimmung für die Jugendlichen der Gemeinde zu schaffen, d. h. die Realisierung des Projekts genießt oberste Priorität. Der Imagegewinn für den grünen Kreisverband stellt sich durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit ganz von selbst ein – die Grünen reden nicht nur, sondern handeln auch, dies gilt es der Bevölkerung, vor allem aber der Jugend zu vermitteln. Die Kampagne ist so konzipiert, dass das Projekt schrittweise an die Öffentlichkeit herangetragen wird, wichtig ist vor allem eine gute Pressearbeit. Außerdem wurde Wert auf Elemente gelegt, die den direkten Kontakt mit interessierten Jugendlichen ermöglichen.



Die Kampagne kann in nahezu jeder Gemeinde, die groß genug ist für ein Jugendparlament, gefahren werden. Die Musterpressemitteilungen und –briefe sind dabei wertvolle Vorlagen, müssen aber natürlich den Gegebenheiten vor Ort und der Resonanz in der Presse bzw. den Reaktionen anderer jugendpolitischer Akteure angepasst werden.

Musterkampagne und Realität: Anpassung erforderlich!

Entschieden werden muss zwischen den beiden möglichen Modellen – die für größere Städte sinnvollere Alternative ist jeweils in eckigen Klammern angegeben.

Wichtig: Die Musterkampagne bezieht sich auf den Idealfall – das Interesse bei den Jugendlichen ist da, die Stadtverwaltung ist halbwegs kooperativ, etc. Natürlich kann sie nicht stur so durchgezogen werden, sondern muss flexibel den Reaktionen anderer Akteure und der Resonanz in der Jugend angepasst werden. Probleme können auftreten, sollten dazu Hilfestellungen notwendig sein, oder sollen einfach nur ReferentInnen vermittelt und Informationen eingeholt werden, so gibt es beim Freien Bund der Bayrischen Jugendparlamente (www.amstaaart.de) und bei der Grünen Jugend Bayern (www.gj-bayern.de) kompetente Ansprechpartner.

> Die Kampagne

JuPa zum Thema machen. Hier können sich auch die Grünen profilieren.

Zunächst einmal gilt es, das Thema „Jugendparlament“ in die öffentliche Diskussion zu bringen. Dazu eignet sich zum Beispiel eine Kreisversammlung, auf der das Projekt den Mitgliedern bekannt gemacht wird. In der Pressemitteilung dazu (Anlage 1) kann sich der Kreisverband als „Initiator des Jugendparlaments“ profilieren.

Infoveranstaltung zum JuPa. Kompetente ReferentInnen stehen bereit.

Der nächste Schritt kann eine Veranstaltung sein, zu der über die Medien (Anlage 2) und durch Flyer (Anlage 3) Jugendliche eingeladen werden, sich über das Jugendparlament zu informieren und darüber zu diskutieren. ReferentInnen können über den Landesverband der Grünen Jugend oder über den Freien Bund der bayrischen Jugendparlamente vermittelt werden. Auf diese Weise kann nicht nur das Projekt in der Jugend bekannt gemacht werden, sondern der Kreisverband erhält auch die Möglichkeit, mit politisch interessierten Jugendlichen in Kontakt zu treten. Die Veranstaltung sollte über eine Pressemitteilung (Anlage 4) nachbereitet werden.

Alternativ oder ergänzend dazu kann auch eine Umfrage unter Jugendlichen durchgeführt (Anlage 5), über die Presse beworben (Anlage 6) und ausgewertet (Anlage 7) werden.

Satzungsentwurf in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erstellen und vorstellen.

Ziel beider Aktionen sollte sein, dass sich diejenigen, die das Projekt vertreten, auf „die Jugend“ berufen können, die die Idee unterstützt. Wenn dies der Fall ist, kann die Planung bereits konkreter werden: Der Kreisverband stellt öffentlichkeitswirksam in einer Pressemitteilung (Anlage 9), möglichst aber auf einer Pressekonferenz, einen Satzungsentwurf (Anlage 8) vor, vermittelt damit der Bevölkerung: „Wir haben nicht nur Ideen, sondern setzen sie auch um.“ Im Idealfall sollten in die Erarbeitung des Satzungsentwurfes bereits interessierte Jugendliche eingebunden werden.

Spätestens jetzt ist es an der Zeit, sich nach Bündnispartnern umzusehen. Dies muss hinter den Kulissen geschehen, Briefe (Anlage 10) an und vor allem Telefonate mit den jugendpolitischen Akteuren – Stadtjugendring, politische



Bündnispartner
suchen und Pro-
besitzung organi-
sieren, incl. Wer-
bung.

Jugendorganisationen, Schülermitverwaltungen, Stadtverwaltung, andere Parteien – sind notwendig, um sie für das Projekt und den eigenen Satzungsentwurf zu gewinnen.

Um weiter Werbung für das Projekt zu machen, kann eine Probesitzung eines Jugendparlamentes durchgeführt werden. D. h. der Kreisverband – möglichst in Zusammenarbeit mit bereits gewonnenen Bündnispartnern oder sogar der Gemeinde zwecks Parteiunabhängigkeit – simuliert eine Sitzung, lädt Jugendliche dazu ein, und gibt ihnen die Möglichkeit, über kommunalpolitische Fragen zu diskutieren – verbunden mit dem Versprechen, die Anregungen aufzugreifen. Die Veranstaltung muss intensiv beworben werden, über die Medien (Anlage 11), mit Flyern (Anlage 3) und über die Schulen (Anlage 12), von ihr sollte das Signal ausgehen: „Der Bedarf für ein Jugendparlament ist da, und es kann funktionieren.“ Die nachbereitende Pressemitteilung kann bereits genutzt werden, die dort diskutierten Fragen an die Öffentlichkeit zu bringen.

Antrag an Ge-
meinderat zur
Einrichtung des
JuPa stellen.

Das Projekt „Jugendparlament“ ist genügend bekannt gemacht, die Resonanz bei den Jugendlichen und bei den anderen Parteien, die sich der Einrichtung eines solchen mitten im Wahlkampf nicht verwehren können, ist gut. Es wird Zeit, einen Antrag an den Gemeinderat (Anlage 13) zu stellen und eine breite Mehrheit dafür zu organisieren sowie sich in einer Pressemitteilung (Anlage 14) nochmals Werbung für das Projekt zu machen.

Damit hat der Kreisverband die Initiative abgegeben, doch auch jetzt sollte er den weiteren Verlauf genau beobachten. Komplikationen können z.B. auftreten, wenn die Stadtverwaltung oder andere Parteien dem Jugendparlament bei der Ausarbeitung der endgültigen Satzung grundlegende Rechte verwehren wollen. Das ist eine Möglichkeit, sich noch einmal als „Anwalt der Jugend“ zu profilieren (Anlage 15).

Als Argumentationshilfen hervorragend geeignet sind die Positivbeispiele der Jugendparlamente Pullach (Anlage 16) und Pfaffenhofen (Anlage 17).



> Anlage 1 – Pressemitteilung: Mitgliederversammlung

“

Auf der Mitgliederversammlung sprach sich der Kreisverband von Bündnis90/Die Grünen für die Einrichtung eines Jugendparlaments in Musterstadt aus. „Jugendliche unter 18 Jahren haben keinerlei politische Mitspracherechte.“, kritisiert die Kreisvorsitzende Andrea Musterfrau und ist deshalb der Meinung: „Es ist Zeit, dass es auch in Musterstadt ein Jugendparlament gibt, wie es sich in vielen anderen Städten bereits bewährt hat.“

Joachim Mustermann, grüner Kreisvorsitzender, erläutert: „Erstens haben Jugendliche so die Möglichkeit, in die Politik hineinzuschnuppern und ihre Wünsche zu artikulieren, ohne gleich einer Partei beitreten zu müssen; zweitens erhält die Stadtverwaltung wertvolle Anregungen in Sachen Jugendpolitik von den direkt Betroffenen.“ Das Jugendparlament soll einmal im Jahr von allen Musterstädter Jugendlichen gewählt werden; ihm müssen weitgehende Einflussmöglichkeiten wie ein Antragsrecht im Stadtrat zugestanden werden. [*alternativ*: Einerseits sollen möglichst viele Jugendliche einbezogen werden, andererseits muss eine effiziente Arbeit möglich sein. „Bündnis90/Die Grünen schlagen deshalb eine Struktur vor, die aus zwei Elementen besteht: Eine Jugendversammlung steht allen Musterstädter Jugendlichen offen, die ihre Ideen einzubringen wollen, während ein gewählter Vorstand deren Beschlüsse zu realisieren versucht.]

„Vor allem jedoch wird es an den Jugendlichen liegen, diese Strukturen mit engagierter und guter Politik auszufüllen.“, meint Mustermann. Er wünscht sich eine öffentliche Diskussion auf breiter Basis und die baldige Gründung eines anerkannten Jugendparlamentes und kündigt an: „Bündnis90/Die Grünen werden sich in dieser Frage zum Anwalt der Jugend machen.“

“



> **Anlage 2 – PM: Ankündigung Informationsveranstaltung**

“

Ein Jugendparlament könnte eine gute Möglichkeit für Jugendliche sein, endlich mitzureden und mitzugestalten, wenn es um die Zukunft ihrer Heimatstadt geht. „Aber diese Frage der Einrichtung eines solchen Jugendparlaments darf nicht über die Köpfe der direkt Betroffenen hinweg entschieden werden.“, erklärt Joachim Mustermann, Kreisvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen. Deshalb lädt der grüne Kreisverband alle interessierten Jugendlichen am 27.11.01 für 19 Uhr in die Gaststätte „Zur Sonnenblume“ ein, sich über das Thema „Braucht Musterstadt ein Jugendparlament?“ zu informieren und darüber zu diskutieren. Frank Grünling vom Landesvorstand der Grünen Jugend wird über seine Erfahrungen mit Jugendparlamenten berichten und die verschiedenen Modelle vorstellen, im Anschluss daran soll eine rege Diskussion stattfinden. „Uns ist die Meinung der Jugendlichen wichtig, deshalb hoffen wir auf ein zahlreiches Erscheinen“, so Mustermann.

”

> **Anlage 3 – Flyer Jugendparlament**

Die Flyer gibt es demnächst in der Landesgeschäftsstelle der Grünen Jugend Bayern zu bestellen: Sendlinger Str. 47, 80331 München, Tel.: 089/21159720, E-Mail: buero@gj-bayern.de.

> **Anlage 4 – PM Informationsveranstaltung**

“

Am vergangenen Dienstag trafen sich rund zwei Dutzend Jugendliche, um über das Thema „Braucht Musterstadt ein Jugendparlament?“ zu diskutieren. Frank Grünling vom Landesvorstand der Grünen Jugend berichtete den Anwesenden anfangs vom Erfolg des Jugendparlaments in Jugendstadt, an dessen Einrichtung er mitgewirkt hat: „Dadurch, dass wir sogar Anträge im Stadtrat stellen können, haben wir schon einiges bewirken können. Unserem Jugendparlament ist es zu verdanken, dass wir seit zwei Monaten einen Skatepark in Jugendstadt haben.“

Im Anschluss daran drehte sich die Diskussion um die Situation in Musterstadt. Dabei wurde allen Beteiligten klar: Die jungen Leute wollen mitreden, und dafür, meinen sie, ist ein Jugendparlament die einzige Möglichkeit. „Die politischen Verhältnisse in Musterstadt sind zu sehr erstarrt, besonders was die Jugendpolitik anbetrifft“, lautete ein Statement aus dem Publikum. „Ein Jugendparlament könnte den frischen Wind in die Kommunalpolitik bringen, den diese Stadt so dringend nötig hat.“ Vor allem wird es auch als „Ideenschmiede“ gesehen – die Jugendlichen hoffen, in diesem Forum tatsächlich etwas bewegen zu können. „Antragsrecht im Stadtrat und ein eigener Etat sind ein Muss.“, forderte Grünling, und dieser Aussage konn-



te sich die überwältigende Mehrheit der Anwesenden anschließen. Betont wurde aber auch, dass das Projekt auf der Basis einer breiten Mehrheit verwirklicht werden muss. Dem kann sich Joachim Mustermann, Kreisvorsitzender der Grünen, nur anschließen: „In der Musterstädter Jugend herrscht Aufbruchstimmung, jetzt ist ein rasches Handeln aller politischen Kräfte nötig.“

Andrea Musterfrau vom grünen Kreisvorstand jedenfalls ist optimistisch: „Die rege Beteiligung hat gezeigt, dass Bedarf besteht. Jetzt ist die Frage nicht mehr, ob wir ein Jugendparlament brauchen, sondern wie es aussehen soll. Wir werden dafür in absehbarer Zeit ein Konzept vorlegen.“

“

> Anlage 5 – Fragebogen

Braucht Musterstadt ein Jugendparlament?

Ein Jugendparlament besteht aus rund 20 Leuten, die einmal jährlich von allen Jugendlichen in Musterstadt gewählt werden und die Jugend vertreten. [*alternativ*: Eine Jugendversammlung soll allen Musterstädter Jugendlichen offen stehen. Sie können dort Ideen einbringen, deren Umsetzung ein gewählter Vorstand übernimmt.] Es soll z. B. Anträge im Stadtrat stellen können.

- (1) Fühlst Du Dich als Jugendlicher von den Kommunalpolitikern genügend ernstgenommen? (1-2-3-4-5-6)
- (2) Glaubst Du, ein Jugendparlament kann dazu beitragen, die Situation für die Jugendlichen in Musterstadt verbessern? (1-2-3-4-5-6)
- (3) Könntest Du Dir vorstellen, für ein Jugendparlament zu kandidieren [alternativ: selbst aktiv in einem Jugendparlament mitzuarbeiten], um Deine Ideen durchsetzen zu können? (ja / nein / weiß nicht)
- (4) Welche Projekte sollte ein Jugendparlament Deiner Meinung nach anpacken?
(...)
- (5) Willst Du über Neuigkeiten in Sachen „Jugendparlament“ informiert werden?
(ja/nein – Name/Adresse)



> Anlage 6 – PM Ankündigung Umfrage

“

Der bündnisgrüne Kreisverband führt eine Umfrage zum Thema „Braucht Musterstadt ein Jugendparlament?“ durch. „Wir wollen wissen, was die Jugendlichen über dieses Projekt denken.“, erläutert die Kreisvorsitzende Andrea Mustermann die Aktion. „Wir werden die Ergebnisse sehr ernst nehmen.“, betont sie. Die Fragebögen liegen am heutigen Samstag am Infostand am Marktplatz und im grünen Büro in der Hauptstrasse 1 aus. Mitmachen kann jeder Jugendliche, und niemand wird es umsonst tun: Jeder, der sich die zwei Minuten Zeit nimmt, den Fragebogen auszufüllen, nimmt automatisch an der Verlosung von fünf CDs mit den Top20-Hits des Jahres teil.

“

> Anlage 7 – PM Umfrage

“

Vergangene Woche führte der grüne Kreisverband eine Umfrage unter Jugendlichen durch: „Braucht Musterstadt ein Jugendparlament?“, stand als Überschrift auf den Fragebögen. Und nachdem über 100 Stück ausgewertet sind, kann der Kreisvorsitzende Joachim Mustermann die Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten. „Allein die Tatsache, dass über drei Viertel der Jugendlichen sich von den Kommunalpolitikern nicht ernstgenommen fühlen, sollte diesen zu denken geben. Aber die überwältigende Mehrheit ist auch der Meinung, dass ein Jugendparlament ein wirkungsvolles Instrument sein kann, das zu ändern.“, umreißt er die Ergebnisse. Was seine Kollegin Andrea Musterfrau am meisten freut, ist, dass „die Idee nicht nur begrüßt wird, sondern auch überraschend viele Jugendliche angegeben haben, dass sie bereit wären, aktiv in einem Jugendparlament mitzuarbeiten. Für uns ist das ein klarer Auftrag, das Projekt weiter zu verfolgen.“ Und sie stellt in Aussicht: „Wir sind bereits dabei, einen Satzungsentwurf auszuarbeiten, und werden ihn demnächst der Öffentlichkeit vorstellen.“

“



> **Anlage 8 – Mustersatzung für ein Jugendparlament (gemäß dem Freien Bund der Bayerischen Jugendparlamente – Modell 1)**

§1 Aufgaben

1. Das Jugendparlament hat die Aufgabe, die Interessen und Anliegen aller Jugendlichen der Stadt/Gemeinde zu vertreten und die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen in den Gemeinderat einzubringen.
2. Das Jugendparlament berät und beschließt über die Jugend betreffende Themen und berät den Gemeinderat.

§2 Rechte

1. Das Jugendparlament erhält von der Stadt/Gemeinde alle Informationen, die die Jugend betreffen und wird zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats eingeladen.
2. Anträge und Empfehlungen des Jugendparlaments an den Gemeinderat sollen zum nächstmöglichen Termin behandelt werden.
3. Ein Vertreter des Jugendparlaments hat das Recht, den jeweiligen Antrag in der Sitzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zu begründen und zu Themen, die die Jugend betreffen, Stellung zu nehmen.
4. Die Stadt/Gemeinde stellt dem Jugendparlament einen eigenen Etat zur Verfügung, den es in eigener Verantwortung verwaltet.
5. Die Stadt/Gemeinde stellt dem Jugendparlament geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

§3 Zusammensetzung

1. Das Jugendparlament besteht aus xy Mitgliedern im Altern von 14-21 Jahren, deren Wohnsitz die Gemeinde/Stadt ist.
2. Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendparlament die JugendreferentInnen des Gemeinderates an.

§4 Wahl

1. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen aus Stadt/Gemeinde, die zum Zeitpunkt der Wahl zwischen 14 und 21 Jahren alt sind.
2. Die Kandidaten und Kandidatinnen tragen sich in eine Wahlliste ein und stellen sich auf einer Jugendversammlung vor.
3. Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl zwei Wochen nach der Jugendversammlung. Gewählt sind die Kandidaten /innen in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
4. Die Aufforderung und die Informationen zur Wahl erhalten alle Wahlberechtigten schriftlich. Die Wahl findet in einem geeignetem Wahlbüro statt.



5. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Das Jugendparlament ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Neuwahl und Konstituierung durchzuführen. Eine Amtszeit endet mit der Neukonstituierung des nächsten Jugendparlaments.

§5 Wahl des Vorstandes

1. Das Jugendparlament wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte eine /n Sprecher /in, dessen Stellvertreter /in und einen Kassenwart.
2. Diese drei Personen bilden den Vorstand des Jugendparlaments.
3. Der Kassenwart führt alle Einnahmen und Ausgaben Buch und verwaltet die finanziellen Mittel. Er hat darüber dem Jugendparlament Rechenschaft zu leisten und muss zum Ende der Amtszeit entlastet werden.

§6 Geschäftsgang

1. Der / Die erste Bürgermeister /in beruft die erste Sitzung des Jugendparlaments ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl des Vorstandes.
2. Der / Die Sprecher /in leitet die Sitzungen. Er / Sie kann auch Zuhörern das Wort erteilen.
3. Es finden mindestens 8 Sitzungen pro Jahr statt.
4. Die Sitzungen werden vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen, die in dringenden Fällen verkürzt werden kann, einberufen.
5. Die Mitglieder des Jugendparlaments sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme ist rechtzeitig eine Entschuldigung einzureichen. Nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt ein Ausschluß aus dem Jugendparlament und der/die Kandidat /in mit der nächsthöchsten Stimmenzahl rückt auf.
6. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Es müssen mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein. Enthaltungen sind nicht zulässig. Abstimmungen betreffend der Satzung benötigen eine 2/3 Mehrheit.
7. Die Sitzungen sind öffentlich. Es besteht allerdings die Möglichkeit nichtöffentlicher Sondersitzungen.
8. Über die Sitzungen ist Protokoll zu führen.

§7 Arbeitskreise

1. Das Jugendparlament hat die Möglichkeit Arbeitskreise zu einzelnen Projekten und Problemen zu bilden, denen er eine bestimmte Aufgabenstellung erteilt.
2. Jedermann hat die Möglichkeit in einem Arbeitskreis als gleichberechtigtes Mitglied mitzuwirken.
3. Die Arbeitskreise haben aber keine Beschlußkraft.



§8 Inkrafttreten

1. Diese Satzung trifft mit der Konstituierung des ersten Jugendparlaments in Kraft.

Diese Satzung ist lediglich ein Vorschlag und kann beliebig ergänzt und geändert werden, um sie den jeweiligen örtlichen Bedingungen anzupassen.

Sie zeigt nur auf, welche Elemente eine Satzung enthalten sollte. Insbesondere was das Alter der Wahlberechtigten und Wählbaren, Quoten, das Vorstandsgremium und die Stellung und Organisation der Arbeitskreise angeht gibt es viele Variationsmöglichkeiten.

Auch besteht die Möglichkeit Details aus der Satzung herauszulassen und diese in einer separaten Geschäftsordnung zu regeln.

Weitere Informationen findet man über die Homepage des Freien Bundes bayerischer Jugendparlamente (www.amstaaart.de), die Links zu den meisten bayerischen Jugendparlamenten und Jugendräte enthält, auf deren Seiten sich auch die entsprechenden Satzungen befinden.



> Anlage 9 – PM Satzungsentwurf

//

„Die Einrichtung eines Jugendparlaments in Musterstadt steht ganz oben auf unserer politischen Agenda. Denn die Jugendlichen müssen endlich eine Möglichkeit bekommen, mitreden und mitgestalten zu können. Wir klagen nicht nur über die Politikverdrossenheit unter Jugendlichen, sondern versuchen auch, etwas dagegen zu tun!“, so erklärt Joachim Mustermann, Kreisvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen, anlässlich der Vorstellung eines Satzungsentwurf für ein Jugendparlament in Musterstadt.

Einmal jährlich sollen die Musterstädter Jugendlichen demnach ihre 21 VertreterInnen wählen. Das Jugendparlament trifft sich, ähnlich wie der Gemeinderat, in regelmäßigen Abständen, um über Anträge seiner Mitglieder zu diskutieren und abzustimmen. [alternativ: Die Grünen setzen sich dafür ein, dass eine offene Jugendversammlung geschaffen wird, in der jeder Hofer im Alter von 14 bis 19 Jahren Stimm- und Rederecht hat. Die Umsetzung der Beschlüsse übernimmt ein gewählter Vorstand, an der Spitze steht ein(e) JugendbürgermeisterIn.] „Das Jugendparlament soll keine ‚Spielwiese der Parteien und ihrer Jugendorganisationen‘ sein; wir hoffen, dass das Projekt möglichst bald ein Selbstläufer wird und die Initiatoren sich dann werden zurückziehen können.“, so Andrea Musterfrau vom grünen Kreisvorstand.

Wer wirklich wolle, dass das Jugendparlament sinnvolle Projekte durchsetzen und damit Musterstadt noch jugendfreundlicher gestalten könne, müsse ihm weitgehende Rechte zugestehen. Es soll Anträge in den Stadtrat einbringen können, so fordern die Musterstädter Grünen, und einen eigenen Etat halten sie für die Voraussetzung unabhängiger Arbeit. „Wenn Jugendparlament, dann richtig!“, fasst Musterfrau ihre Forderungen zusammen. „Es darf kein Pseudoparlament werden, das nur diskutieren darf, aber keine Möglichkeiten hat, Projekte durchzusetzen. Das würde nur zu Resignation führen, und das wollen wir verhindern.“

Der Kreisvorstand wünscht sich, dass die konstituierende Jugendversammlung möglichst bald einberufen wird, idealerweise noch vor den Kommunalwahlen im März. Die grüne Gemeinderatsfraktion wird in absehbarer Zeit einen Antrag auf die Einrichtung eines Jugendparlamentes stellen und zählt auf eine breite Mehrheit. Ihr jugendpolitischer Sprecher Hans Jüngling hofft, „dass sich keine Fraktion der Einsicht verweigert, dass auch und gerade die Jugend mitreden können soll und muss, wenn es um die Zukunft ihrer Heimatstadt geht.“

„Wir glauben an die Musterstädter Jugend und hoffen deshalb, dass das Jugendparlament ein Erfolg wird.“, mit diesem zuversichtlichen Satz schließen Musterfrau und Mustermann ihr Statement ab. Der vollständige Satzungsentwurf ist im Internet unter www.gruene-musterstadt.de einzusehen.

//



> Anlage 10 – Brief an potentielle Bündnispartner (Bsp.: Jusos)

//

Lieber Herr Rotbart,

wie Sie sicherlich mitbekommen haben, setzen sich Bündnis90/Die Grünen für die Einrichtung eines Jugendparlamentes in Musterstadt ein. In den verschiedensten Ausführungen hat die Einrichtung eines Jugendparlamentes in etlichen bayrischen Städten und Gemeinden bereits Erfolg gehabt und ist zu einer etablierten und anerkannten Institution geworden. Jugendliche werden so an die Politik und an demokratische Entscheidungsprozesse herangeführt; KommunalpolitikerInnen erhalten wertvolle Anregungen aus erster Hand in Sachen Jugendpolitik.

Wir betrachten ein solches Jugendparlament nicht als Konkurrenz zu bereits bestehenden Organisationen wie z. B. dem Stadtjugendring, sondern ganz im Gegenteil als eine wertvolle Ergänzung. Es soll eine politische, jedoch nicht parteipolitische, Vertretung der Jugend in der Stadt Musterstadt darstellen, die auch einzelnen Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihre Ideen und Belange zu artikulieren.

Gerade weil wir uns nur als Initiatoren verstehen und keinesfalls wollen, dass das Jugendparlament parteipolitisch geprägt ist, wünschen wir uns, dass das Projekt von einer breiten Mehrheit getragen wird. Deshalb rechnen wir auch auf die Unterstützung der Jusos, die in anderen Bereichen ja bereits äußerst erfolgreiche Jugendpolitik machen, in dieser Frage und hoffen, dass Sie Ihre Begeisterung auch auf die SPD-Fraktion übertragen können.

Um einen Eindruck zu geben, wie ein Jugendparlament arbeiten kann, wollen wir eine Probesitzung veranstalten, zu der alle Jugendlichen eingeladen werden, um über aktuelle kommunalpolitische Fragen diskutieren. Sicherlich resultiert dies in wertvolle Anregungen für Ihre und unsere jugendpolitische Arbeit. Deshalb würden wir uns freuen, wenn auch die Jusos als Mitveranstalter auftreten und einen Teil der Organisationsarbeit mit übernehmen würden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzliche, jugendfreundliche Grüße

Andrea Musterfrau und Joachim Mustermann, Kreisvorsitzende

//



> Anlage 11 – Terminankündigung Test JuPa

//

Seit einigen Monaten schon ist in Musterstadt eine Diskussion über die Einrichtung eines Jugendparlaments im Gang. Bündnis90/Die Grünen wollen nun in Zusammenarbeit mit Jusos, Junger Union und Stadtjugendring einen einmaligen Versuch starten. Unter dem Motto „Jugendparlament – so könnte es aussehen“ laden wir alle Musterstädter Jugendlichen ein, es einfach auszuprobieren. Am Samstag, den 09.02.01 geht es um 11 Uhr los, und zwar im Nebenraum der Gaststätte „Zur Sonnenblume“, wo um 12 Uhr auch ein kostenloses Büffet eröffnet wird. Zur Diskussion stehen kommunalpolitische Themen wie das Jugendparlament selbst, die Errichtung eines Skateparks und der Bau eines Radwegs entlang der Max-Müller-Strasse. Die Moderation übernimmt Johanna Jung, Vorsitzende des Stadtjugendrings; mitreden kann jeder. Es dürfen sogar Anträge gestellt werden, die grüne Kreisvorsitzende Andrea Musterfrau hierzu: „Wir wollen nicht nur den Jugendlichen die Möglichkeit geben, auszuprobieren, wie es im Jugendparlament ablaufen kann, sondern wir wollen auch wissen, was sie bewegt. Alle vorgebrachten Anregungen und gefassten Beschlüsse wird die grüne Fraktion, soweit durchsetzbar, im Namen der Jugendlichen in den Stadtrat einbringen.“ Sie ist sich sicher: „Es ist zwar nur ein Testlauf. Aber zum ersten Mal haben bei dieser Veranstaltung Jugendliche die Möglichkeit, ihre Meinung vorzutragen und dadurch etwas zu verändern. Wir hoffen, dass es diese Möglichkeit in Form eines echten Jugendparlaments bald häufiger gibt.“ Der Antrag im Stadtrat ist bereits auf dem Weg.

//

> Anlage 12 – Brief Schuldirektoren Test JuPa

//

Sehr geehrte Frau Direktorin Schülerschreck,

ich möchte Sie bitten, Ihren Schülern folgenden Terminhinweis bekannt zu geben:

Am Samstag, den 09.02.01 findet um 11 Uhr in der Gaststätte „Zur Sonnenblume“ eine Diskussionsveranstaltung unter dem Motto „Jugendparlament – so könnte es aussehen“ statt. Die Jugendlichen erhalten die Gelegenheit, ihre Meinung zu aktuellen kommunalpolitischen Fragen zu äußern und Anträge zu stellen, die anschließend in den Stadtrat eingebracht werden; damit soll die Sitzung eines Jugendparlamentes simuliert werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie so einen Beitrag zur politischen Bildung Ihrer Schülerinnen und zum Gelingen des Projektes „Jugendparlament“ leisten würden. Die Veranstaltung wird übrigens von Bündnis90/Die Grünen, Jusos, Junger Union und Stadtjugendring organisiert und ist damit parteiübergreifend.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Musterfrau, Kreisvorsitzende



> Anlage 13 – Antrag

//

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen die Einrichtung eines Jugendparlaments in Musterstadt.

Wir halten ein Jugendparlament für ein geeignetes Mittel der Partizipation Jugendlicher, es bietet jungen Leuten die Möglichkeit, jenseits eines parteipolitischen Engagements politische Veränderung in ihrem direkten Lebensumfeld zu und kann deshalb einen Beitrag leisten, der in der Jugend verbreiteten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Die Verwaltung sollte eine Satzung unter folgenden Maßgaben erarbeiten:

- Das Jugendparlament wird einmal jährlich von allen Jugendlichen in Musterstadt gewählt und ist damit die demokratisch legitimierte Vertretung der Jugend in Musterstadt. [*alternativ*: Um die Einbeziehung möglichst vieler Jugendlicher mit einer effizienten Struktur zu verbinden, steht eine regelmäßig einzuberufende Jugendversammlung als oberstes beschlussfassendes Gremium allen Musterstädter Jugendlichen offen, während ein gewählter Vorstand die Umsetzung der Beschlüsse und die laufende Arbeit übernimmt.]
- Um einer Resignation der Jugendlichen vorzubeugen und dem Jugendparlament die Möglichkeit zu geben, sinnvolle Projekte durchzusetzen, soll es folgendes zugestanden bekommen:
 - a) Anträge an den Stadtrat stellen und diese begründen können
 - b) [*für kreisfreie Städte*: einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss]
 - c) ein eigener Etat in Höhe von 3.000 Euro sowie Räumlichkeiten für die Sitzungen
 - d) regelmäßige Information über die aktuelle Kommunalpolitik und Konsultation bei jugendrelevanten Fragen

Im Interesse einer schnellen Realisierung des Projekts sind wir gerne bereit, der Verwaltung unseren Satzungsentwurf als Vorlage zur Verfügung zu stellen und beratend an der Umsetzung mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jüngling, jugendpolitischer Sprecher

//



> Anlage 14 – PM Antrag

//

Die bündnisgrüne Gemeinderatsfraktion hat in einem Antrag die Einrichtung eines Jugendparlamentes in Musterstadt gefordert. Sie hält es für ein „geeignetes Mittel der Partizipation“ und möchte Jugendlichen die Möglichkeit geben, „politische Veränderung in ihrem direkten Lebensumfeld“ zu bewirken, ohne gleich in eine Partei eintreten zu müssen. Der jugendpolitische Sprecher der Fraktion, Hans Jüngling, betont: „Wenn es wirklich etwas bewirken soll, muss das Jugendparlament auch weitgehende Rechte haben. Nach unserer Vorstellung soll es u. a. Anträge an den Stadtrat stellen dürfen und einen eigenen Etat zugestanden bekommen.“ Ihm liegt ganz besonders am Herzen, dass das Projekt Jugendparlament nun schnell verwirklicht wird: „Die Jugend ist bereit, mitzureden. Nun muss auch die Politik zeigen, dass sie bereit ist, zuzuhören. Wir haben nun die Gelegenheit, die Situation der Jugend in Musterstadt substantiell zu.“

//

> Anlage 15 – PM Kritik

//

Bündnis90/Die Grünen begrüßen, dass die Verwaltung nun einen Satzungsentwurf für ein Jugendparlament in Musterstadt vorgelegt und damit dem Antrag der grünen Fraktion entsprochen hat.

Allerdings übt die Kreisvorsitzende Andrea Musterfrau Kritik an den Rechten, die dem Jugendparlament darin zugebilligt werden: „Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung soll das Antragsrecht im Stadtrat nur halbherzig verwirklicht werden. Das halten wir für außerordentlich problematisch, denn so kann das Jugendparlament keinen wirklichen Einfluss ausüben. Das führt nur zu Enttäuschung und Resignation bei den Jugendlichen. Wir wollen kein Alibi-parlament, sondern eine Einrichtung, in der selbstbewusste Jugendliche ihre Meinung sagen und durchsetzen können, und fordern deshalb die anderen Fraktionen auf, das Antragsrecht mit uns gemeinsam auszuweiten.“

Kritisch sieht der grüne Kreisvorstand auch, dass der Etat, den die Stadt dem Jugendparlament zur Verfügung stellen will, nur 1.000 Euro beträgt. „Wir werden beantragen, dass er auf 3.000 Euro erhöht wird, um eine unabhängige und effektive Arbeit zu ermöglichen.“, so Musterfrau.

//



> **Anlage 16 – Fallbeispiel Jugendparlament in Pullach**

Was ist das Jugendparlament?

Das Jugendparlament ist die politische Vertretung der Pullacher Jugendlichen zwischen 12 und 22 Jahren. Es steht dem Gemeinderat beratend zur Seite und nimmt zu jugendpolitischen Themen Stellung. Hauptziel ist es ein jugendfreundliches Pullach zu schaffen. Zum einem befassen wir uns mit konkreten Aktionen für Jugendliche und zum anderen befassen wir uns auch mit der örtlichen Kommunalpolitik und geben Empfehlungen an den Gemeinderat ab.

Unsere Entstehungsgeschichte

Das Jugendparlament Pullach wurde auf Initiative von 8 Jugendlichen ins Leben gerufen. In einem Arbeitskreis arbeiteten sie eine Geschäftsordnung aus und bereiteten die erste Wahl vor. Unterstützt wurden sie dabei vom örtlichen Jugendzentrum. Der Gemeinderat nahm den Vorschlag ein Jugendparlament einzurichten an und mit der Wahl zum ersten Jugendparlament am 23.11.1997 fing die Mitwirkung der Jugendlichen in Pullach an.

Von der Gemeinde wurden wir im Mai 2000 offiziell anerkannt, indem in der Gemeindeordnung unsere Rechte verankert wurden.

Struktur und Organisation

Das Jugendparlament besteht aus 11 Jugendlichen zwischen 14 und 22 Jahren, die alle zwei Jahre von den 12 bis 22jährigen gewählt werden. Aus seiner Mitte wählt das JP eine Sprecherin und einen Sprecher, die abwechselnd den Vorsitz führen, deren Stellvertreter/ in und einen Kassenwart. Mindestens 8 Sitzungen finden pro Jahr statt.

Außerdem hat das JP die Arbeitskreise „Open Air“, „Jugendcafé“, „Skatepark“, „Vereine“ und „Veranstaltungen“ in denen die Jugendparlamentarier zusammen mit anderen interessierten Jugendlichen die jeweiligen Aktionen ausarbeiten.

Das haben wir schon gemacht

- Das Open Air findet seit 1998 in Pullach auf Initiative des Jugendparlaments statt.
- Den Besuchern soll ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm geboten werden und Nachwuchsbands aus der Umgebung sollen die Möglichkeit zum Auftritt mit schon etablierten Bands erhalten.
- Das Open-Air ist nicht-kommerziell, sämtliche Einnahmen aus Eintritt und Getränkeverkauf decken nur die Ausgaben.
- Das JP Pullach setzte sich von Anfang an für die Errichtung eines Skateparks in Pullach ein. Diverse Gespräche und viele Beratungen mit der Gemeinde brachten schließlich den gewünschten Erfolg. Im September 1999 wurde der Skatepark endlich eröffnet. Er fand großen Anklang bei der Pullacher Jugend



und bereicherte das Freizeitangebot. Das JP übernahm die Kommunikation zwischen der Gemeinde und den Nutzern.

- Da aufgrund neuer Brandschutzaufgaben nur noch 90, anstatt wie vorher üblich bis zu 300 Besucher in der Freizeitstätte Pullach feiern durften, setzte sich das JP für Baumaßnahmen an der Freizeitstätte ein. Es brachte das Problem in die lokalen Medien, meldete sich auf der Bürgerversammlung zu Wort, sammelte Unterschriften und stellte schließlich einen Antrag an den Gemeinderat. Erreicht wurden bisher erste Baumaßnahmen, so dass wieder bis zu 150 Besucher in der Freizeitstätte feiern können.
- Ein Arbeitskreis des Jugendparlaments betreibt zweimal pro Woche ein selbstverwaltetes Jugendcafé. Ziel war es, Jugendlichen eine Möglichkeit zum Weggehen zu geben, die nicht ins Geld geht und eine Alternative zu den kommerziellen Lokalitäten in Pullach zu bieten.
- Vertreter des Jugendparlaments nahmen an einer Diskussionsrunde zum Thema „Rechtsradikalismus in Pullach“ teil und machten vorher schon auf das Problem aufmerksam.

Tips & Tricks

- Projekt/ Arbeitsgruppen bilden, die sich gut verstehen und so schon durch den Spaß an der gemeinsamen Arbeit motiviert werden.
- Beziehungen zu Gemeinderat und Bürgermeister/in pflegen
- Politische Themen „jugendgerecht“ verpacken
- Gute Zusammenarbeit mit der Presse bringt sehr viel

Leitgedanke

„Sei hip – mit JIP (Jugendparlament in Pullach)“

Kontakt

Jugendparlament Pullach
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach i. Isartal

e-mail: post@jugendparlament.de

Internet: www.jugendparlament.de



> Anlage 17 – Fallbeispiel Jugendparlament in Pfaffenhofen

Was ist das Jugendparlament?

Das JP ist Anlaufstelle und Forum für die Pfaffenhofener Jugendlichen. Es vertritt die Interessen Jugendlicher gegenüber der Stadt Pfaffenhofen und berät den Stadtrat bei Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen.

Das JP versucht politisches Interesse und Engagement bei Jugendlichen zu wecken und zu fördern, sowie durch gezielte Projekte, bzw. die Förderung von entsprechenden Konzepten eine Optimierung der Jugendsituation in Pfaffenhofen zu erreichen.

Es wird als Projektgruppe von der Stadtjugendpflege inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Ein Etat in Höhe von 10000 DM pro Jahr sichert praktische Handlungsfreiheit.

Unsere Entstehungsgeschichte

- 10.10.1997** Informationsabend „mehr Mitsprache für die Jugend“ im Jugendzentrum Atlantis. Gründung der IEJP (Initiative zur Errichtung eines JPs) mit der Aufgabe eine Satzung für ein JP auszuarbeiten.
- 17.09.1998** Satzungsvorschlag der IEJP für ein JP wird vom Stadtrat Pfaffenhofen angenommen → Auflösung der IEJP
- 18.11.1998** Wahlkampfparty „Live aus dem Atlantis“: Die Kandidaten auf dem Prüfstand
- ab 27.11.1998** Wahlen zum 1. Pfaffenhofener JP in den beiden Jugendzentren, in Haupt- und Realschule und am Gymnasium
- 10.12.1998** Konstituierende Sitzung des JP im Sitzungssaal des Rathauses

Struktur und Organisation

15 Mitglieder von 14-22 Jahren, die im Stadtgebiet Pfaffenhofen wohnen oder eine Pfaffenhofener Schule besuchen. Innerhalb des Jugendparlaments gibt es drei Vorsitzende: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender (Kassenwart), 3. Vorsitzender (Pressesprecher)

Die Wahl zum Jugendparlament findet alle zwei Jahre statt.

Sitzungen des JPs werden vom 1. Vorsitzenden einberufen und finden mindestens einmal im Monat statt. Das JP ist in folgende Referate unterteilt: Kultur, Bildung, Verkehr, Soziales, Gesundheit und Justiz, Umwelt, Presse, Finanzen.

Das haben wir schon gemacht

- Vertretung der Interessen der Pfaffenhofener Jugendlichen im Stadtrat bei der Entscheidung zur Um- bzw. Neugestaltung des Pfaffenhofener Freibades. Im Jugendzentrum Atlantis wurde zu diesem Zweck eine Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss haben wir durch eine schriftliche



Stellungnahme, die zudem noch mündlich dem Stadtrat vorgetragen wurde, die Wünsche und Vorschläge der Pfaffenhofener Jugendlichen in die Diskussion und Entscheidung der Stadt eingebracht.

- Für Graffiti-Sprayer haben wir in Pfaffenhofen „legale Graffiti-Wände“ organisiert, auf denen jeder/ Jugendliche, nach Absprache mit dem Jugendparlament, sein Werk anbringen kann.
- Zusammen mit einer örtlichen, von Jugendlichen geführten Film- und Medieninitiative und einigen ausländischen Jugendlichen haben wir ein Breakdance-Video gedreht und veröffentlicht.
- Mit einigen Pfaffenhofener Jugendlichen beteiligten wir uns an der Ramadama-Aktion des Landkreises Pfaffenhofen.
- Wir richteten das Rufbussystem „Linie Nacht“ ein, dass Samstag und Freitags Abend Jugendliche für nur 1,- DM befördert.

Unser Leitgedanke

Wir nehmen unseren Auftrag ernst und vergessen dabei vor allem nicht den Spaß an der Sache!

Kontakt

Jugendparlament Pfaffenhofen
Bistumerweg 5
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel: 08441-1206

e-mail: jugendparlament-paf@gmx.de
Internet: www.jugendparlament-paf.de